



Gemeinde Fußach

Bezirk Bregenz / Vorarlberg Baumgarten 2
Telefon 05578 / 757 16
Telefax 05578 / 757 16-19
Mail: gemeindeamt@fussach.at
Homepage www.fussach.at

6972 Fußach, 01.01.2019
Zahl: 840
Bearbeiter: Steffen Seifert
Durchwahl: 22

Datei: I:\Schanz\HÄUSER 1-300\Zufahrtsregelungen\Zufahrtsregelung Schanz 2019.docx

Betrifft: Zufahrtsberechtigungen für das Feriengebiet „In der Schanz“

Alle Zufahrtsberechtigten für das Feriengebiet haben davon Kenntnis, dass

- nur Fahrzeuge mit einem Original der Zufahrtsberechtigung (Hochprägesiegel der Gemeinde Fußach) abgestellt werden dürfen.
- nur die Originale der Zufahrtsberechtigung(en) anerkannt werden. Foto-Kopien sind unzulässig.
- sich berechnigte Fahrzeuge ausnahmslos nur auf den vorgegebenen PKW-Stellplätzen innerhalb der Pachtfläche befinden dürfen.
- das Original der Zufahrtsberechtigung gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe abgelegt werden muss.
- Gäste/Besucher der Bestandnehmer ohne gültige Zufahrtsberechtigung die Parkflächen außerhalb des Feriengebietes nutzen müssen.
- für die Ferienhäuser und den Lido-Hafen unterschiedliche Zufahrtsberechtigungen gelten.
- jederzeit Ersatzberechtigungen vom Gemeindeamt Fußach ausgestellt werden, wenn
 - die Anzahl ausgereicherter Zufahrtsberechtigungen nicht mit dem tatsächlich vorhandenen Platz im Pachtobjekt übereinstimmen.
 - Zufahrtsberechtigungen abhandengekommen sind.
- verlorengegangene Berechtigungen ab Ausstellung eines Ersatzes als ungültig gestellt werden. Dies betrifft die laufende Nummer auf der Berechtigung.
- alle Zufahrtsstraßen frei von Fahrzeugen jeder Art zu halten sind - vor allem für den ungehinderte Einsatz von Rettungsfahrzeugen, der Feuerwehr, Polizei u.a.

Es wird bei verkehrsrechtlichen Kontrollen um Beachtung ersucht!

Für die Bestandgeberin (Gemeinde Fußach)
Der Bürgermeister

.....